

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 760

BETREFFEND BAULINIENPLAN BLEICHIMATT, AUFHEBUNG VON BAULINIEN SOWIE FESTLEGUNG EINER NEUEN BAULINIE IM GEBIET METALLSTR. (OST)-INDUSTRIESTR.-SONNENSTR., PLAN NR. 5798

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 956 vom 16. Februar 1988 und Nr. 956.2 vom 4. Oktober 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Der Baulinienplan Bleichimatt, Plan Nr. 5798, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 8. November 1988

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

P. Rupper

A. Müller

Referendumsfrist: 12. November - 12. Dezember 1988

Vom Regierungsrat genehmigt am: